

KREISSCHÜTZENVERBAND MERSEBURG-QUERFURT e.V.

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

www.ksv-mq.de



Ausschreibung

24. Kreismeisterschaft KK Langwaffen 2019

Veranstalter: KSV Merseburg-Querfurt e.V.

Ausrichter: SV Bad Dürrenberg 1872 e.V.

Ort: Schießstand: Am Persebach 2 06231 Bad Dürrenberg

Termin: **25.-26. Mai 2019 09:00Uhr**

Disziplinen:

1.40	KK Sportgewehr	(3 x 20 Schuss)
1.41	KK Gewehr Auflage	(30 Schuss)
(Auflagen werden vom Ausrichter gestellt und müssen genutzt werden)		
1.42	KK-50m stehend	(30 Schuss)
1.60	KK Freigewehr	(3 x 40 Schuss)
1.80	KK Liegendkampf	(60 Schuss)

Wettkampfklassen: **alle Klassen im Einzel und Mannschaft**

Allgemeines:

- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen
- Die Teilnamemeldungen sind mittels Formular bis **15. Mai 2019** an
- Klaus-Dieter Klose 06217 Merseburg Florian-Geyer-Straße 17.
- @: kloseklausdieter@t-online.de oder Fax: 0322 2682 8303 zu senden.
- Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis 18.Mai 2019
- Startgeld (E) 6,00 €; Mannschaft 6,00 €.
- Die Kreismeister erhalten Urkunde und Meisternadel, zweit und dritt Platzierte erhalten Urkunden
- Für Ausrüstung, Waffen und Munition ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- Bei der Anmeldung sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
- Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
- Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten etc. einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start - und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB, des SVST sowie dessen Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

gez. Klaus-Dieter Klose